

10. (Sonder-)Sitzung des Beirates Huchting am 08.04.2024

TOP 3 Hilferuf der Stadtteilmfarm Huchting

Beschluss:

Fortbestand der Stadtteilmfarm sichern

Der Beirat Huchting fordert die demokratischen Bürgerschaftsfraktionen – hilfsweise den Senat – auf, im Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadtgemeinde Bremen Projektmittel zur Aufrechterhaltung der kostenfreien Angebote der Huchtinger Stadtteilmfarm bereitzustellen.

Der Beirat Huchting fordert die demokratischen Bürgerschaftsfraktionen – hilfsweise den Senat – auf, die Stadtteilmfarm Huchting ab dem Doppelhaushalt 2026/2027 auskömmlich zu fördern.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, fordert der Beirat Huchting die Bildungsbehörde sowie das Sozialressort auf, sich an der finanziellen Grundabsicherung der Kinder- und Jugendfarmen im auskömmlichen Maße zu beteiligen.

Begründung:

Mit der Streichung der AGH-Maßnahmen verlieren insgesamt 7 Personen ihre Stellen, darunter 5 Stellen für Langzeitarbeitslose (je 20 – 30 Std./Woche), 1 Anleitungsstelle (20 Std./Woche) und eine anteilige Finanzierung einer BEZ-Stelle. Es trifft unteren anderem langjährig Beschäftigte mit einer Betriebszugehörigkeit von bis zu 20 Jahren.

Dies ist für die betroffenen Menschen, welche am ersten Arbeitsmarkt keine Chancen oder Perspektiven haben, persönlich eine Katastrophe und stellt einen herben Einschnitt in ihr Leben dar. Ihre berufliche Zukunft ist damit völlig unsicher.

Ohne diese 7 Stellen ist zudem der Betrieb der Stadtteilmfarm Huchting gefährdet. Die Tiere müssen täglich gefüttert, gepflegt und z.T. trainiert und bewegt werden. Das Gelände, die Gebäude, Anlagen und Geräte müssen ständig unterhalten und instandgesetzt werden. Der Farmgarten steht gänzlich zur Disposition.

Die Unterstützung der pädagogischen Arbeit vor allem für Kita's und Schulklassen durch diese Menschen entfällt. Dadurch erleidet die pädagogische Arbeit der Farm einen herben Verlust. Aber auch für die Betroffenen persönlich ist der Wegfall dieser wertvollen und wertschätzenden Erfahrungen ein Verlust.

Die Stadtteiffarm wird als einer der wenigen und zugleich wichtigen Naherholungsbereiche innerhalb des Stadtteils Huchting seine Öffnungszeiten deutlich reduzieren müssen.

Ein Verweis auf Maßnahmen nach § 16 i SGB II geht fehl, weil die aktuell noch über AGH beschäftigten Menschen der Farm in diese Förderung nicht hineinpassen. Solche Maßnahmen helfen außerdem nicht weiter, weil die Voraussetzungen nach § 16 i ganz andere sind. Diese lohnt sich grundsätzlich nur bei einer Vollzeitstelle. Anleitungsstellen gibt es nach § 16 i SGB II gibt es in diesem Rahmen nicht. Behelfsweise ist eine Finanzierung aus alternativen Förderprogrammen bzw. –maßnahmen (EU/Bund/Land/Kommune) zum Erhalt der Stellen an der Farm zu prüfen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit kann unter diesen Bedingungen nur noch sehr eingeschränkt aufrechterhalten werden, da die Arbeiten vollumfänglich vom verbleibenden Personal bewältigt werden muss. Es wird Bezug auf den Beschluss vom 18.12.2023 und das noch laufende Verfahren zur Beratung und Entscheidung der Mittelvergabe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 2024 in der Stadtbürgerschaft genommen.

Als außerschulischer Lernort und Baustein in der Ganztagsbeschulung fehlt die entsprechende Finanzierung dieser Leistungen durch die zuständige senatorische Behörde für Kinder und Bildung. Der Stadtteiffarm Huchting stehen hierfür keine Mittel zu Verfügung. Die Budgets der Schulen reichen hierfür nicht aus. Eine Finanzierung durch die senatorische Behörde für Kinder und Bildung wäre sachgerecht und erforderlich.

Die Stadtteiffarm Huchting leistet seit Jahrzehnten einen unverzichtbaren, wertvollen Beitrag

- für die persönliche Entwicklung von Huchtinger Kindern und Jugendlichen
- für ein familienfreundliches Wohnen in Huchting
- für das Zusammenleben der Kulturen und Generationen
- für die demokratische Bildung der Kinder und Jugendlichen
- für den Klimaschutz durch Naturerfahrungen von klein auf
- für die Teilhabe und Inklusion.

Die Stadtteiffarm Huchting soll auch weiterhin ein Arbeitsort für Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt wenig Chancen haben, bleiben.

Langfristig brauchen die Stadtteiffarm Huchting und die anderen Bremer Kinder- und Jugendfarmen wie im Koalitionsvertrag vereinbart eine sichere und auskömmliche Basisförderung.

Der Beirat Huchting appelliert an alle zuständigen Ressorts, Behörden sowie politischen Vertreterinnen und Vertreter, kurzfristig eine Lösung zu finden, die Finanzierung und die Zukunft der Stadtteiffarm Huchting sowie der anderen Bremer Kinder- und Jugendfarmen sicherzustellen.

gez.
Christian Schlesselmann
(Ortsamtsleiter)